

geklagt durch Aufgebot zahlreicher Entlassungs-
genen beachtliche Beweise, daß die von ihm
geübten Manipulationen bei der Weinbehand-
lung allgemein gebräuchlich seien, ist gegen
die Weineinfuhrung nicht wohl die strengste in
der Welt und wird in dem Bezirk Rheinlaffien,
zu welchem Rheinfelden gehört, besonders häufig
durch eigene fleißige Aufsuchung gelanda-
bar. Hierin liegt die beste Garantie für die
Reinheit der Weineinfuhrung und des Wein-
handels in ihrer Gesamtheit.

**Über das schreckliche Vorkommnis bei
Dombau** wird dem B. L. N. noch berichtet:
Etwa 40 Kinder im Alter von 13 bis 14 Jahren
aus verschiedenen Gegenden, unter anderem
aus Wiesbaden, Wittens und Eschborn hatten
in Dombau dem katolischen Bischofamt ein-
gewohnt. Um darauf wieder nach Hause ge-
hen zu können, mußten sie über die Barre
übergeleitet werden. Von der zahlreicheren Passa-
gere nahm der Führer einen Kahn, der
schon war, und dessen Led er nur mit Berg
verstreut hatte. Als sich das Fahrzeug schon
auf dem Fluß befand, ließ sich das Berg,
Wasser strömte ein und das Boot begann zu
sinken. Die Kinder gerieten in Todesangst und
drängten sich inständig nach dem hinteren Ende
des Kahns, um dem Lande möglichst nahe zu
sein. Das Boot kenterte nun, und 41 Kinder
fanden den Tod in den Fluten, die anderen
konnten sich mit Mühe und Not an das Ufer
retten. Auch der Führer mußte seine letzten
Augenblicke mit dem Leben bezahlen.
Derzeitige Verhältnisse sind sehr bedauerlich
wegen der Unvorsichtigkeit mit dem Leben
derjenigen, die in der Barre zu gleicher
Zeit auf dem gegenüberliegenden Ufer ab.
Dort fanden die Mütter der verunglückten Kinder,
die ihre Lieblinge erwarteten und nach Hause
geleitet wurden. Als die Katastrophe geschah,
mußten die armen Frauen von besonnenen
Leuten mit Gewalt davon zurückgehalten werden,
sie ihre Kinder in den Fluß nachzu
führen.

Im 27.000 M. war seinerzeit ein
Eisenerzfabrikant zu Wien i. B. von einem
Agnaten Landsberg betrogen worden, der früher
in Wien lebte und jetzt in London sitzt. In
Landsberg wurde, den B. L. N. zufolge, in
London verhaftet.

Der im Walde bei Jägergrün schwer
verwundete Forstschaffner Daniel ist im Zirkel
starkeit gestorben.

Gelehrter Battereigewinner. Ge-
stirbt wird der Besitzer des Loses Nr. 20.017
der letzten, in voriger Woche gezogenen
Herdolotterie. Auf das Los wurde ein wert-
volles Pferd gezogen, das sich nach seinem
neuen, bisher noch unbekanntem Besitzer
seht.

Auf dem Truppenübungsplatz Alzen-
graben fand ein Gefreiter im Walde ein noch
nicht geplantes Schrapnell und begab sich abends
allein an den Fundort, um den Blindgänger zu
suchen. Sonntagmorgen wurde er von den Be-
dauernern der Bedienung beim Abzug in
den Wald gefunden.

Zirkus Schumann in Wien. Der Stadt-
rat in Wien verhandelte kürzlich über ein An-
gebot des Zirkus Schumann. Dieser befragt,
auf einem städtischen Terrain, dem so-
genannten Bürgerhospitalgelände, einen großen
Zirkus zu errichten. Das Terrain ist 4076
Quadratmeter groß und sollte um 10 Jahre
abgetreten werden. Als Kaufsumme wurde
geboten 8000 Kronen im ersten Jahre, freige-
geben 16.000 Kronen pro Jahr oder für die
10 Jahre zusammen 110.000 Kronen. Nach
längere Beratung nahm der Wiener Stadtrat
dieses Angebot an.

**Uner der Verzeichnung Rindvieh-
Cholera** befruchtete in Zemeswar erscheinende
Ungarische Landwirt eine neue Rindererde,
die dorthin von Wien nach Wien, und
Donauflüssen her eingeschleppt worden ist,
welche das Vieh in heftigster Weise maffenhaft
hinwegrafft. Die ungarische Regierung hat
natürlich auf dem Papier sehr strenge Verord-
nungen gegen die Weiterverbreitung dieser neuen
Tierkrankheit erlassen; wie es um die praktische
Durchführung dieser Vorkehrungen im weiten
Ungarland bestellt sein wird, das sieht dahin.

Herzstürme.

Roman von G. Wild.
(Fortsetzung.)

„Du weißt aber, Paul, fangen kann ich
nicht,“ rief Karl nach kurzer Pause fort, „meine
Stimme taugt nun einmal nicht dazu, und ich
möchte doch gern den Wunsch der alten Dame
erfüllen. Wie war's, wenn du mit den Ge-
fallen läst, ein paar von den Fiebern zu
fragen? Du hast einen wunderbaren Witz,
und auch einen ganz hübschen Witz; ge-
lungen hast du die Dinge oft genug, ich selber
möchte sie wieder einmal von dir hören.“
„Welch ein Einfall, Karl! Ich habe nie
öffentlich gefungen.“

„St du öffentlich, wenn du einer alten
Dame etwas vorlesst.“ Sei doch nicht kindisch
und tue mir den Willen.“

„Meine Kleidung ist auch nicht sonderlich
befehlt,“ meinte der junge Mann schon halb
überredet.

„Ach was, wir sind ja nicht bei Hofe.
Übrigens weiß ich, daß du nicht noch ziemlich
gut erhaltene, schwarze Anzug besitzt —
was dir fehlt, das lege ich dir, du mußt unter
die Leute kommen. Paul, es ist der Zufall
wegen. Jede deine Schwereitern zusammen
und komm mit mir; wir wollen die Lieber noch
einmal durchnehmen. Den Kopf in die Doh,
Junge, das Glück muß dir jetzt auch einmal
winken.“

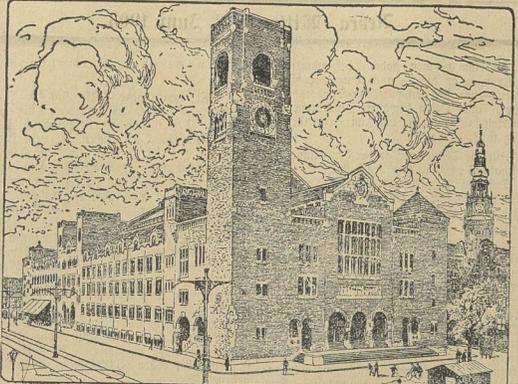
„Hinter Scherzen und Plaudern zog er den
Freund mit sich den Hof hinauf nicht sonder-
lich gern. Er hatte eine eigene Scheu vor der

ebenfalls hat die Rhein. Volkst. recht, wenn
sie die Kaufmannschaft auch unter Regierung
auf jene neu aufgetauchte Suche lenkt.
Die Herrerei von Emile Zola, die am
5. Oktober nur vorläufig auf dem Friedhofe
von Montmartre beigesetzt wurde, sind am
26. Mai in das Grabmal überführt worden,
das Frau Zola am Eingang des Friedhofes
von dem Architekten Franz Jourdain hat er-
richtet lassen. Vorher der Witwe wohnten nur
die intimsten Freunde, der Komponist Brunetti,
der Gelehrte Charpentier und Pasquella, die
Schriftsteller Mirbeau und Voltaire und Doktor
Ladurie, der Vater der Frau Zola, der Über-
führung bei. Das Grabdenkmal ist einfach ge-
halten, weil ein großes Zola-Denkmal von

lang es, sämtlich Kranke, unter ihnen zwei
solchen Wogen erst wegen Windbrandentzündung
Dauerte, aber die von diesem Brand erfüllten
Tropfen ins Freie zu schaffen.

Der Erben der Mutter. Der un-
ermittliche Mord der Kaiserin-Königin Frank-
reichs, Senator Pior, ist ein mutter. Er
hat jetzt dem französischen Premierminister Combes
einen monumentalen Brief geschickt, in dem er
einen Erben — für die fremdenrigen Mütter
erklärt. Er sucht durch unbedingte Be-
weise nachzuweisen, wie wohlgegründet diese
Vorstellung ist. Wenn die Vorgänger von
M. Combes nicht geglaubt haben, ein Band-
den in dem Anprobi von Feuerfahnen,

Die neue Börse in Amsterdam,



an deren Einweihung die Königin Wilhelmina teil-
nahm, ist ein massiver Monumentalbau mit einem
hohen, stumpfen Turm, wie auf unserem Bild dar-
gestellt, dessen Plan vor einem Vierteljahrhundert
entworfen wurde. Die erste Börse der Handelsstadt
Amsterdam wurde von 1608 bis 1611 erbaut; es
war ein schickliches Gebäude mit hohem Turm;
und früher Salongänge des Geschäftes. Die
neue Börse ist mit dem großen Hof zu
dem im großen Stil mit massivem Säulenbau zu

biese wurde 1845 erbaut. Von feur unter Wirkung
ist die Innenanordnung der neuen Börse, nament-
lich aber die imposante Vogenhalle des Hauptbaus.
Das Gebäude liegt mitten im Herzen Amsterdams;
hier ist fast ständendes Straßenleben; nach allen
Richtungen gehen von hier Straßen aus; die
Straßenbahnen nehmen von da aus ihren Ausgang
durch die Stadt, die auf den Bielefelden als
Kern des weiten Meeres allegorisch dargestellt ist.

Meunier und Charpentier in Paris aufgestellt
werden wird.

Die „Zira-Affäre“ des Pariser Couvres-
Museum ist jetzt endgültig abgeschlossen. Die
diebelehrene Zira wurde als Wert des
Goldstückes nachgewiesen erklärt. Legterer
hat übrigens eine Auszeichnung erhalten, indem
ihm der Pariser Salon die kleine Medaille für
den Fortschritt verliehen. Nun aber werden
die weiteren Angaben des Geschäftes. Ein
gerüst, insbesondere beschäftigt man sich mit
den aus der Kollektion einiger stammenden
Mantillo und Velasquez, die deren Autor ein
in Paris lebender Spanier Goussoussa bezeich-
net wird. Ferner soll der Autor der von allen
Beschäftigten des Schlosses Pan angekauften
Schilbbaumtische Heinrich IV. in Wirklichkeit
in Orleans wohnende Bildhauergehilfe
Gaillet sein!

Feuer in einem Spital. Aus Lyon wird
gemeldet: Ein heftiger Brand brach in dem
Namen der Straße Präsident Carnot aus, in
dem sich eine chirurgische Privatklinik befindet.
Gegenwärtig beherbergt die Klinik fünfzehn
Schwerkranke, die alle eben mehr oder minder
bedeutende Operationen überstanden haben und
demnächst entlassen sind, sich zu erholen
dem Spital war an Dachboden ausgebrochen
und gefährdete in erster Linie die Klinik, die im
dritten und vierten Stock des Gebäudes sich be-
findet. Nur dank dem raschen Eingreifen der
Feuerwehr und des freiwilligen Rettungsdienstes ge-

retteten und Tarnen zu befehlen“, soll
M. Combes dieses Schicksal nur nachahmen,
indem er ein Streben auf den Seiten der Mütter
betret. Zunächst hat Not freilich nicht erreicht,
als daß die Pariser Mütter willkommen An-
lauf zu Bielefeld haben.

**Die Arbeiter in einem Brunnen
erstickt.** Ein furchtbares Unglück ereignete sich
in der Rue Mésin in Paris, auf der loka-
menten Saint-Denis-Insel. Mehrere Arbeiter
konnten einen Brunnen, auf dem Seiten der Mütter
pumpen plötzlich nicht mehr funktionierten, hing
ein Arbeiter namens Bergen in den Brunnen
hinunter, um die Ursache der Unterbrechung zu
ermitteln. Kaum unten angelangt, wurde er
unbemerklich und bald darauf erstickt. Gegen
erlag es zwei andern Arbeitern, die nachden
hoben, weshalb ihr Kamerad so lange unten
blieb. Zuletzt ließ sich der Gefährten, in dem
Schad den Arbeiter zu sehen, die Mütter in den
beide hinunter. Auch er lag das Tageslicht
nicht wieder. Die vier Leichen wurden von
einem Taucher heraufgehoben.

Der Wapst und seine Vaterstadt.
aus Rom wird berichtet: Im Verlaufe einer
Missions, die Leo XIII. kürzlich dem Bürger-
meister seiner Vaterstadt Garmine bewilligte,
war der Wapst sehr beschäftigt, als er hörte, daß
einige schlechter Gruben und schwerer Gruben
ein beträchtlicher Teil der Einwohner nach
Amerika ausgewandert ist und daß Argentin
noch immer einige weitere Auswanderer werden.

Gesellschaft; er fürchtete, durch sein dürftiges
Müßiggang zu hervorzurufen, und er ließ sich
das Bilegma seines Freundes, der sich leicht
und unangenehm fühlte, daß ein anderer
einen besseren Rat trug als er.

Karl verwehrt war ein talentvoller Musiker,
dem es nur an Gönnern fehlte, um bekannt zu
werden. Wieder hatte er sein Fortkommen schon
möglich gemacht durch Musik-Unterricht gefunden,
aber nie hatte er gleich Paul den Mut verloren
und an dem Erfolg gewisselt. So schwandten
den Entschieden oft der junge Jurist in seinen
Entschlossen war, so fest und beherzt blieb
Karl. Democh verband eine innige Freundschaft
beiden so ungleichen Charaktere, und an
verwehrt hatte sich Paul auch gewendet,
als er mutlos und niedergedrückt in die Wohnung
zurückkehrte.

Karl war es, der ihn in seinem Vorhaben
bestärkte, die einmal begonnenen Studien zu
vollenden, der sich bemühte ihm etwas von seinen
jahren Widerstandskampf einzuflößen, der ihm
trotz der Augen hielt, daß ein Mann sich nicht
durch die kleinen Erdmühseligkeiten des Lebens
niederdrücken lassen dürfte, und daß dem Mühtigen
die Welt offen liege.

Unterwegs gab Karl dem Freunde noch einige
Anweisungen, wie er sich der alten Dame gegen-
über zu verhalten habe.

Frau v. Hohlen hörte es gern, wenn man
Frau Baronin zu ihr sage, obgleich ihr Gatte
ein einfacher „Herr von“ gewesen. Im
übrigen sei sie eine gute, harmlose Frau, die
sich einbilde, eine tüchtige Musikkennerin zu
sein, während ihre Kenntnisse nicht über den

Dilettantismus hinausgingen. Sie besch ein
ganz antikesches Vermögen und führte, wie
Karl schmeichelnd hinzusetzte, „eine ganz vor-
zügliche Küche“.

So unterrichtet, betrat Paul mit seinem
Freund, der bestimmten Stunde den Salon der
Frau v. Hohlen.

Eine kleine, lebhafte Frau in rauschendem
Seidenkleide trat ihnen schnell entgegen. Sie
war von ziemlicher Körpergröße und mochte acht
und fünfzig bis sechzig Jahre zählen. Das noch
immer dunkle Haar lag in wöllen Schichten auf
der Stirn, die hellgelben Augen machten einen
durchaus freundlichen Eindruck.

Die Dame sprach schnell und die sie liebt
es, junge Leute in ihrem Fortkommen zu unter-
stützen, und ihr Wächeln war auch sehr hübsch,
als Karl ihr seinen Freund mit warmen Worten
empfiel.

Es waren keine weiteren Gäste geladen; nur
eine junge Dame befand sich noch in dem
Salon, die den Freunden als Fräulein Hüfe von
Schellbach vorgeteilt wurde.

Das junge Mädchen war zum erstenmal hier,
um das Leben der Großstadt kennen zu lernen,
da sie im nächsten Winter bei Hofe eingeführt
werden sollte.

Karl, der kein großer Damentreuer war,
begnügte sich mit einem kurzen, prägnanten Blick
und einer kurzen Besichtigung. Er fand die
junge, hochaufgeschossene Dame mit dem etwas
edigen Bewegungen ganz und gar nicht hübsch,
aber Paul ließ seine Blicke länger auf ihrem
Gesicht, blaffen Antlitz weilen. Nicht die Person
war es, die ihn interessierte, aber der Name

„Das muß sofort aufhören,“ tief der Papst
entsetzt aus. Er vertraute dem Bürgermeister
sogleich eine große Summe aus seiner Privat-
kassa zur Zinberung der dringenden Not an
und hat dann seine Kommission ernannt, die
Mittel vorzuschlagen soll, wie der Bevollmächtigte
Stadt am besten geholfen wird.

Gefährliches Dynamit. In Somborn
fanden italienische Arbeiter bei Abräumungs-
arbeiten etwa drei Fuß tief im Berge liegend
sehr feines Dynamit. Die Umhüllung war
schon ganz vermodert, so daß man annehmen
muß, daß der Sprengstoff dort schon längere
Zeit gelagert hat. Aber die Herkunft des
Dynamits ist nicht bekannt. Die Annahme, daß
der Sprengstoff bei den letzten Sprengungen im
Jahre 1890 dort aufbewahrt und nachher ver-
gessen wurde, erscheint glaubhaft.

Ein augenscheinlich tüchtiger Fund ist
in Bonsefel, im Staats-Bezirk-Dafota, gemacht
worden. Beim Graben eines Brunnen legten
Arbeiter in einer Tiefe von 50 Fuß das dort
erhaltene „Stelet eines Menschen, der wahr-
scheinlich prähistorischen Ursprungs war“, frei.
Das Stelet hat Ähnlichkeit mit dem vor
einigen Jahren in Kanada gefundenen, ist aber
von den Amerikanern als Typus des Iro-
amerikanischen betrachtet wurde.

Gerichtshalle.

§§ Berlin. Der Strafsenat des Kammergerichts
hatte vor einiger Zeit, entsprechend dem Vorau des
bekannten Kammergerichtspräsidenten Hübner
eine Besondereordnung für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung hat die Zu-
stimmung der Verwaltungsbehörden und der Staats-
anwaltschaften feindselig gefunden, sondern mit
von ihnen lebhaft bekämpft. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ostpreu-
en, sondern auch in anderen Provinzen
bestehen und von Verwaltungsbehörden un-
geachtet der Entscheidung des Kammergerichts
nicht außer Kraft gelegt worden sind. In-
zwischen ist dem Reichspräsidenten ein Antrag
gestellt worden, die Besordnungen des Kammer-
gerichts für unglücklich erklärt, die das un-
berichtigte Tragen und Führen von Waffen bei
Strafe verbietet. Die Entscheidung des
Kammergerichts ist besonders deshalb von großer
Bedeutung, weil ähnliche Besordnungen nicht nur in
Preußen, Sachsen, Schlesia und Ost

Vermitigtes.

Herrliche Pfingstfeiern waren und diesmal befehlen. So haben wir sie selten gesehen konnten. Dahan änderte auch die Landschaft nicht, das wiederholt drohendes Gewölk am Himmel aufzog und dumpfer Donner grollte. Schon vom frühen Morgen an, als kaum die ersten Strahlen des Tagesgestirns die Erde begrüßten, begann die Wanderung. Ja, es war eine Lust, hinauszugehen ins Freie, um draußen in der neu erweichten Natur, unter dem grünen Blätterdach, auf schwellendem Rasen, zwischen moagenden Saatfeldern, auf soniger Halbe Pfingsten zu feiern. Heiterer Himmel im Gegenlicht zu dem zeitigen Sonnenschein brachte Pracht über die weit Gotteswelt ausgegossen hat. Das Leben in unseren Gartenanpflanzungen sowie die Pfingstkränze in den umliegenden Dörfern liegen an Pfingstfreude nicht zu wünschen übrig. Das Pfingstfest 1903 hat sich ein gutes Gedenken geföhrt. Möge es ein gutes Omen für den kommenden Sommer sein!

In Karsdorf wird jetzt mit einem Gasthof-Neubau für die Dettler'sche Brauerei in Wilsenfeld a. S. begonnen. Der alte Gasthof „zur Sonne“ ist abgebrochen und es soll nun an dieser Stelle ein der Neuzeit entsprechendes Gebäude, mit großem daran sich anschließenden Tanzsaal, Veranda und Nebengebäuden erbaut werden. Die Bauarbeiten sind dem Zimmermeister Albin Schöppe und dem Zimmermeister Otto Sandrock von Karsdorf übertragen worden.

Landes. 28. Mai. Beim heutigen Verlaufe des städtischen Kirchenanhangs wurde ein Gesamtloos von 35154,50 Mk. erzielt, gegen 20000 Mk. im vorigen Jahre.

Freiburg. 28. Mai. Die heutige Berachtung der der Kammer gehörigen Kirchschänken ergab einen Erlös von 2998 Mk. (2100 Mk. im Vorjahre).

Freiburg. Für die 300 jährige Jubelfeier der Schützengilde lautet die Festordnung: Sonntag den 20. Juni abends Empfang der Gäste, Zapfenreich, Kommer im „Schützenhaus“; Sonntag den 21. Juni: Bedrück, Empfang der Gäste, Föhnenabgabe im Rathaus, nachmittags 1 1/2 Uhr Abholen der Föhnen von dort, Aufstellung des Festzuges auf dem Marktplatz, daselbst Begrüßung und Föhne, Abmarsch nach dem Schützenhause, 4 bis 6 Uhr Schießen (drei Schießarten), Konzert im Schützenhause, Schießerei und dem Jahnsaule, abends Einziehen der Waade, Föhnenabgabe im Rathaus, von 8 Uhr an Konzert und Ball im Schützenhause, Montag den 22. Juni: Vermittlung, 8 Uhr Abholen der Waade, 9 Uhr Beginn des Prämienziehens, 10 Uhr allgemeines Frühstück bei Konzert, 2 bis 4 Uhr Fortsetzung des Prämienziehens, 7 Uhr Einziehen der Waade, abends Ball im Schützenhause. Der historische Festzug wird 12 Gruppen umfassen.

(Eingelandt.)

Zur Wahltagitation im Wahlkreis Merseburg-Querfurt.

Noch niemals ist im Wahlkreise Merseburg-Querfurt vor der Reichstagswahl eine solche Ruhe zu verzeichnen gewesen bei untern Gegnern, den freisinnigen und ihren ungeratenen Kindern, den Sozialdemokraten, wie in diesem Jahre. Noch niemals sind die freisinnigen Wandereiter, welche den Wahlkreis bereisen, so wenig aggressiv und so ruhig in ihren Ausführungen gewesen, wie in diesem Jahre. Und auch die Sozialdemokraten sind anderen Wahlkreisen gegenüber so ruhig wie nie zuvor.

Worin liegt wohl diese auffallende Erscheinung? Im Jahre 1898 erhielt der freisinnige Ritter 6572 Stimmen, der sozialdemokratische Mittag

6274 Stimmen, der nationale Kandidat Neubach 10476 Stimmen.

Der freisinnige Kandidat erhielt also nur 298 Stimmen mehr als der Sozialdemokrat. Da ist natürlich die Sorge der freisinnigen groß, daß sie von den Sozialdemokraten überholt werden und, daß der Sozialist Mittag mit dem nationalen Winkler in die Stichwahl kommt. Das hat der freisinnige Redner Goldschmidt in Dürrenberg auch kürzlich ausgesprochen. Aus diesem Umstand heraus erklärt sich nun die Taktik der freisinnigen Volkspartei, denn dieser Partei, nicht den „Wadenstrümpflern“ um Barth gehört der großstädtliche Kandidat Fischer-Berlin an.

Man will also nach keiner Seite hin ansetzen und man hofft dadurch, daß man Herrn Fischer, der übrigens schon des öfteren als Reichstagskandidat durchgefallen ist, als „liberalen, gesonnenen Mann“ vorführt, den nationalen Parteien manche Stimme abzuhängen zu können.

Die Sozialdemokraten behandeln man glimpflich, denn nach der Erklärung des Parteiführers Richter, welcher „zur Wahrung seiner Ehre jeden persönlichen Verkehr mit Sozialdemokraten meidet“, ist es doch sehr erwünscht, wieder die Stimmen der Sozialisten zur Stichwahl zu haben.

Ähnlich verhält es sich mit der Ruhe der Sozialdemokraten. In der Erwartung, daß sie diesmal in die Stichwahl kommen, rechnen sie natürlich auf die Stimmen der freisinnigen, ohne deren Hilfe sie ihr Ziel nicht erreichen können.

Das mag ja nun richtig sein, wollen die Sozialisten aber in die Stichwahl kommen, so müßten sie doch etwas lebhafter gegen den Freisinn vorgehen. Nach der Stichwahl können sie ja den Herren um Richter wieder etwas Zusatztrot geben. Der Vater ist ja meist milde gestimmt, wenn der verlorene Sohn zurückkehrt.

Was ist nun aber aus dieser Lage für die nationalen Parteien für eine Lehre zu ziehen?

Man lasse sich in unseren ländlichen Kreisen durch die schreibbare Stille nicht täuschen, sondern sei wachsam, freywillig auf die Einzel-Agitation der Wölfe in Schafschäfern.

Das Wohlgefallen unterer ganzen Jugend hängt von dem Bestehen des Mittelstandes und der gesamten Landwirtschaft ab. Sind diese Berufswege auf dem Boden und tun alle nationalen Wähler ihre Schuldigkeit, so ist es sehr wohl möglich, im ersten Wahlzuge eine Majorität zu erzielen.

Ein Mitglied des nationalen patriotischen Wahlvereins.

Zivilstandsregister der Stadt Nebra pro Monat Mai 1903.

Geburten:
Am 29. April dem Gutsarbeiter Karl Münch hier e. T.; am 10. Mai dem Handarbeiter Gustav Wehler hier e. T.; am 12. dem Steinseiger Karl Greiner hier e. S.; am 20. dem Zimmermann Robert Schütz hier e. S.; am 24. dem Schiffsbauer Hermann Bauer hier e. S.; am 25. dem Gutsarbeiter Gottlieb Zimmann hier e. S.; am 26. dem Zimmermann Albert Klauer in Groß-Wangen e. T.

Am 16. Mai der Schweizer Friedrich Hermann Alfred Moriz in Gehoben und die ledige Anna Marie Kutz hier; am 30. der Landwirt Karl May Rost von Hartwig und die ledige Selma Elisabeth Wiebecke, beide in Groß-Wangen.

Sterbefälle:
Am 3. Mai Richard Bernhard Müller hier, Sohn des Arbeiters Friedrich Otto Müller, 1 Jahr alt; am 12. Amalie Friederike Krumppe von Schäge geb. Kurzhals hier, 61 Jahre alt; am 16. Christiane Johanne Adner geb. Holle hier, 65 Jahre alt; am 26. Friederike Theres Walther geb. Wagner hier, 44 Jahre alt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage wird Dienstag, den 16. Juni 1903

abgehalten werden.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen.

Die Stadt Nebra bildet zusammen mit dem Gute einen Wahlbezirk und ist als Wahllokal der **Gasthof zum Ratskeller** bestimmt.

Zum Wahlvorsteher ist der Magistrats-Mitglied Herr Dr. Schaal, zu dessen Stellvertreter der Magistrats-Mitglied Herr Krey ernannt.

Die in die Wählerliste aufgenommenen Staatsbürger werden hierdurch erlucht, von ihrem Wahlrechte Gebrauch zu machen.

Nebra, den 23. Mai 1903.

Der Magistrat. Strauch.

Bekanntmachung.

Nachstehender Auszug der am Mittwoch, den 6. d. Mts., vom Schulvorstand genehmigten Schulordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

1. Eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichts werden die Schulhäuser geöffnet. Während dieser Zeit ver sammeln sich die Kinder, sauber gekleidet, gewaschen und gekämmt, in den einzelnen Klassenzimmern. Den Kindern ist strengstens einzuschärfen, daß sie sich bei ihrem Weggange von zusaufe so einzurichten haben, daß sie nicht früher als eine Viertelstunde vor dem Anfange des Unterrichts erscheinen.
2. Die Klassen VI bis III rechnen auf der Schiefertafel. Diefelbe ist jeden Sonnabend gründlich zu reinigen und der Rahmen zu schnezen. Jede Tafel muß mit einem Kappen oder Schwamm versehen sein, der vor Beginn des Unterrichts mit Wasser anzureichen ist.
3. Alle Hefte werden ohne Umschlag geföhrt.
4. Die Schüler gehen lautlos aus der Klasse und dem Schulhause.
5. Ein Verweilen der Schüler am Schulhause nach Schluß des Unterrichts ist unzulässig.
6. Auf ruhiges Verlassen des Schulhauses und gestilltes Benehmen auf dem Nachhausewege ist allen Entsetzt zu halten. Auf dem Nachhausewege haben die Schüler darauf zu achten, daß
 - a) alles Rennen, Hüfen, Stößen, Werfen vermieden werde;
 - b) die Kleinen von den Großen nicht überannt oder belästigt werden;
 - c) jedes Kind den nächsten Weg nach dem Elternhause einschlage;
 - d) das Abliegen der Bücher auf dem Schulwege, sowie alles Unbetheilten auf demselben verboten sei.

7. Ist ein Kind krank oder unwohl, so kann es nach Anzeige bei seinem Klassenlehrer während der Pausen im Schulzimmer bleiben.
8. Alles Kaufen im Schulhause ist verboten.
9. Um unerlässliches Geschäft zu verrichten, sind die Kinder anzubehalten, in Stiefel oder Schuhen zu erscheinen. Die Gelpantoffel sind im Hause in die Hand zu nehmen. Das Zurückgehen im Sommer während der Schulstunden ist verboten.
10. Ein Verlassen des Spielplatzes während der Pausen ist seinem Kinde gestattet, außerdem es hätte sich die Erlaubnis des Inspektors eingeholt.
11. Die Kinder haben ihre Füße vor dem Eintritt in das Schulhaus und Schulzimmer an den Abtropfen zu reinigen.
12. Die Kinder sollen sich auch außerhalb der Schule eines gestillten Verhaltens beföhigen.

Die Schulstunden dürfen sich, soweit sie nicht zu Vorträngen verwandt werden, auf den Straßen und Plätzen der Stadt aufhalten in der zweiten Hälfte des November, im Dezember und Januar bis 5 Uhr abends, in der zweiten Hälfte des Oktober, der ersten Hälfte des November und im Februar bis 6 Uhr abends.

in der ersten Hälfte des Oktober und im März bis 7 Uhr abends, im August, September und April bis 8 Uhr abends, im Mai, Juni und Juli bis 9 Uhr abends.

Süngerer ungebühriges Benehmen selbst Bestrafung auf dem Schuldisziplinewege und seitens der Polizeiverwaltung nach sich.

Eine Strafe, konsequente Ordnung ist bei der Jugend von größter Wichtigkeit.

Nebra, den 11. Mai 1903.

Der Schulvorstand. Strauch.

Der Rektor. Strasser.

Neuer Handwagen,

traqhaft 8 Zentner, preiswert sofort zu verkaufen.
Robert Kretschmar.

Jungbier.

Jeden Dienstag Garantie für reines Malz und Hopfen.
Moritz Elsner, Brauerei Wennungen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Säß- und Sauerfirchennutzung der Stadtgemeinde Nebra auf dem Kuhberge, an der Landhauer Chaufee, auf dem Hagel und an der Altenburg,

Donnerstag, den 4. Juni, nachmittags 3 Uhr im Gasthof zum Ratskeller hierelbst

öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Nebra, den 26. Mai 1903.

Der Magistrat. Strauch.

Kirschen-Verpachtung.

Der diesjährige Kirchenanhang der Rittergüter Nebra und Birkitz soll

Donnerstag, den 4. Juni cr., nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Ratskeller

unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich bare Zahlung verpachtet werden.

Nebra, den 26. Mai 1903.

Die Rittergüter-Verwaltung.

Kirschen-Verkauf.

Der diesjährige Anhang der Säß- und Sauerfirchen des Ritterguts Zingst soll

Donnerstag, den 4. Juni, nachm. 4 Uhr, im Ratskeller zu Nebra

meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Die Rittergüter-Verwaltung.

Kirschen-Verkauf.

Die diesjährige Kirchenanhang der Rittergüter Vitzenburg, Reinsdorf, Weissen-schirmbach Kl.-Lehstätt und Oberschmon sollen

Freitag, den 5. Juni cr., nachmittags 3 Uhr im Gasthofe zu Wienburg

meistbietend gegen gleich bare Zahlung verkauft werden.

Einladung.

Zu unserm diesjährigen

Quartal,

Montag, den 8. Juni, wobei nachmittags 3 Uhr Konzert, verbunden mit einer Verlosung für Kinder,

abends Ball im Schützenhause stattfindet.

laden ergeben sich ein die Steinmetzen.

Freunde und Gönner sind herzlich willkommen.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 3. Juni d. J., 12 Uhr mittags, versteigert in Pretzitz

1 Fahrrad (in gutem Zustande)

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Sammelplatz: Gasthof zu Pretzitz.

Verkauft voranziehlich bestimmt.

Radestock, Gerichtsvollzieher in Nebra.

Haus-Verkauf.

Mein hier belegenes Wohnhaus mit Vor-eingahrt und großem Garten will ich unter günstigen Bedingungen verkaufen. Käufer können jederzeit mit mir in Unterhandlung treten.
Gustav Precht.

Paul Hanf, Rossleben.

Zahntechnisches Atelier.

Anfertigung von künstlichen Zähnen und ganzen Gebissen unter Garantie.

Sprechstunden

jeden Donnerstag von 2-6 Uhr nachm.

Meine Wohnung befindet sich jetzt im Hause der Frau Wwe. Burg, Rosenthal.

Sagen nochmals Allen unseren innigsten Dank für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme bei der Beerdigung unserer guten Tochter Klara.

Die tieftrauernde Familie Friedr. Franke.



№ 11

Die Tätigkeit des Landwirts im Monat Juni.

Der Monat Juni steht beim Landwirt im Zeichen der Heuernte, die jetzt seine ganzen Arbeitskräfte und Gespanne in Anspruch nimmt und mit allen Kräften auf ein möglichst kurze Zeitraume schönen Wetters zusammengeedrängt werden muß, damit nicht nur einerseits das Heu trocken und gut unter Dach und Fach kommt, sondern auch die übrigen Feldfrüchte nicht unter der Ernte dieses Futtermittels zu sehr zu leiden haben. Der Landwirt wird daher gut daran tun, wenn er die übrigen Arbeiten im Felde noch vor Beginn der Heuernte nach Möglichkeit zu Ende führt. Er muß sich deshalb möglichst tummeln, um mit dem ersten Behaden der Wurzelgewächse und Handelsgewächse rechtzeitig fertig zu werden, da dieselben im anderen Falle vollständig verunkrautet würden. Auch die Kartoffeln sind sobald als möglich schwach anzuhäufeln, ohne jedoch die Eröde dabei mit Erde zu bedecken, da ein tieferes Anhäufeln nach 14 Tagen folgt. Das erste Hacken des Tabaks und Wases sollte gleichfalls noch vor der Heuernte beendet werden, da man sonst dem Unkraut auf diesen Feldern nicht mehr Herr wird. Auch auf den übrigen Feldern kann das Unkraut jetzt mit Erfolg bekämpft, Disteln ausgehoben, Ackersees und Hederich gesätet werden. Hat sich das Brachfeld mit Unkräutern überzogen, so verstätte man auch diese durch fräftiges abeggen des Feldes. An Futtergewächsen können Anfang des Monats noch Buchweizen und Brackrüben gesät, sowie Runkelrüben und Kohlraben gesät werden.

Hand in Hand mit diesen Arbeiten muß aber eine Vorbereitung auf die näher und näher heranrückende Heuernte gehen. Die Wagen müssen gerichtet, Seilen, Rechen und Heugabeln und ganz besonders Arbeitskräfte in genügender Zahl bereits gestellt werden, sodas wir, wenn die Gräber zu blühen beginnen, der ersten Einladung des schönen Wetters zur Heuernte folgen können. Gift das Wetter, so ist die Heuernte für den Landwirt eine Lust. Früh vor Tag wird das Futter gemäht und verkreut, wenn der Boden abgetrocknet ist, ein- bis zweimal gewendet und das abgewellte Futter mittelft Rechen zusammengezogen und auf Häufchen gesät. Diese Häufchen trocknen, selbst wenn sie durch Tau oder leichten Regen benetzt werden, am folgenden Tage rasch wieder ab und können, wenn sie nochmals gebreitet und gewendet werden, bei genügender Wärme

bald eingefahren werden. Sehr schwierig wird dagegen die Heuernte, wenn dieselbe öfter durch Regen unterbrochen wird. Man ist dann häufig genötigt, das halbdürre Futter, welches vom Regen durchnäßt wurde, wiederholt auf Häufen zu setzen und auszubreiten und das Trocknen eines vom Regen durchnäßten Futters ist viel schwieriger, als dasjenige des fräftig gemähten. Außerdem erfordert schlecht gedorrtes Heu viel Vorsicht, da es sich auf dem Stode bis zur Selbstentzündung erhitzen kann, was sich durch einen starken Brandgeruch verrät.

Der Tierzüchter muß jetzt mit Eintritt der heißen Jahreszeit seinen Kfleglingen alle Aufmerksamkeit angedeihen lassen. So darf er es namentlich in Milchviehställe beim Übergang von einer Futterart zur andern, oder wenn älteres Futter gegeben werden muß, nicht an der nötigen Vorsicht mangeln lassen, da sonst leicht Mischschläge im Milchertage eintreten, in welchem Falle mit Kraftfutter nachgeholfen werden muß. Das zum Verfüttern bestimmte Grünfutter sollte bei heißem Wetter stets in der Morgenfröhe geschnitten und sofort eingefahren werden, da es sonst weß und schlecht wird. Bei Regenwetter hat man darauf zu achten, das dasselbe sich nicht auf dem Haufen erhitze. Hinreichende Salzgaben dürfen bei der Grünfütterung nicht fehlen.

Wo das Vieh auf die Weide getrieben wird, tue man dies tunlichst bloß am frühen Morgen und spät gegen Abend, damit es nicht zu sehr unter der Hitze zu leiden habe, und vergesse nicht, daselbe regelmäßig auf das Vorkommen der Rinderbremse zu untersuchen, deren Maden sich in den knopfförmigen Erhöhungen der Haut befinden und die am besten durch Ausdrücken entfernt werden. Gleiche Aufmerksamkeit muß man den Schafen auf der Weide zuwenden. Anhaltende Nässe ist für den Weidegang schädlich, wenn nicht die Vorsicht beobachtet wird, das man den Schafen im Stalle Trockenfutter gibt und nur die trockeneren Weideplätze wählt, welche nur kurze Zeit betrieben werden, während die nassen, meist tiefliegenden Plätze gänzlich zu meiden sind. Das Weiden im Morgentau schadet bei hoher und trodener Lage nicht, dagegen ist es in tiefliegender Lage schädlich. Das Tränken soll auch nicht vernachlässigt werden, es soll dieses morgens und abends geschehen. Wenn die Schafe abends heimkehren, so lasse man sie einige Zeit ruhen, bevor sie zur Tränke zugelassen werden.

Für den Geflügelzüchter ist dieser Monat der Erntemonat; Landhühner und Italiener, die wir auf unrenen ländlichen Ge-

flügelhöfen am meisten antreffen, sind ebenso wie alle übrigen Geflügelarten mitten im Regen und müssen, da viele Hühner zum Brüten neigen, die Nester täglich durchgesehen und entleert werden. Glücken können in diesem Monat noch gesetzt werden; bei Tieren, die von Fräftbruten stammen, kann mit der Mast begonnen werden; im übrigen gewähre man dem jungen Geflügel jetzt viel Bewegung im Freien und sorge für das nötige Grünfutter; auch an Trinktwaßer darf man es jetzt auf dem Geflügelhofe nicht fehlen lassen. Während der heißen Mittagsstunden suchen die Tiere gerne einen schattigen Platz zum Ausruhen aus und soll man ihnen, wenn angänglich, einen solchen auch gewähren.

Für den Fischzüchter, d. h. für den fischzüchtenden Landwirt, den wir hier im Auge haben und für den es sich in der Hauptsache darum handelt, Jungfische in möglichst kurzer Zeit zu marktfähiger Ware heranzufüttern, ist der Juni der eigentliche Mastmonat, zu dem auch die Natur in reichster Weise den Fisch deckt, indem sie Frösche und Froschlaid, Kfleggenmaden, Giftpflanze usw. in großer Zahl liefert, über deren Verwendung als Fischmastfutter wir ja fortgesetzt berichten.

Der Bienezüchter darf jetzt seinen Bienenstand von morgens 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr nie ganz ohne Aufsicht lassen, denn der Monat Juni ist in den meisten Gegenden Deutschlands der eigentliche Schwarm- und Volltrachtmonat. Den Vordröhmungen folgt nach 3-11 miunter sogar 13 Tagen der Nachschwarm, der sich durch ein besonderes abends leicht bemerkliches Türen und Quaten der Königin anzeigt. Erters Nachschwärmen ist nicht gut und daher zu verhüten, was man am besten dadurch erreicht, das man bei Strohförben die Mutterlöcher mit den Vordröhmungen verstellt, oder in Mobilbruten die Weiselzellen bis auf eine, die schönste und größte zerstört. Schwärmen die Bienen nicht zur rechten Zeit, und nicht oft genug, so vermehre man seine Völker durch Ableger oder Kunstschwärme. Von guten, fräftigen Völkern mache man je einen Ableger auf je zwei Völker; schwache Völker schwäche man dagegen auf diese Art nicht noch weiter, sondern brennende sie lebztlich zur Honigtaucht. Schwärme und Ableger müssen dabei an trachtlosen Tagen gefüttert werden, auch versäume man nicht bei zunehmender Tracht mit Kunstwaben möglichst nachzubelfen; auch sorge man jetzt schon für die Nachzucht junger Königinnen. Nach Johanni haben in Gegenden, in denen die Honigtracht frühzeitig zu Ende geht, Schwärme nur noch



geringen Wert und werden dort deshalb am besten wieder auf den Mutterstod zurückgestoßen, in Gegenden mit Seidetracht jedoch sind dieselben erst recht willkommen. Ist die Honigtracht sehr reichlich, dann erweiteret man bei Zeiten den Honigraum oder setze auf und greife zur Honigschleuder.

Für den Gartenfreund gibt es in diesem Monat gleichfalls sehr viel zu tun. Im Obstgarten sind an Bwerghäumen die Nebentriebe und überflüssigen Zweige zu entfernen. Andere Triebe sind der Stellung und Bestimmung gemäß zu entspitzen. Bei Trockenheit sind die Bäume zu gießen. Am Weinstocke sind die Zuchttruten und Geize zu kappen und unnütze Triebe zu entfernen. Von Zweigen, die mit Früchten überladen sind, wird ein Teil der Früchte entfernt. Reife Kirschen sind gegen Staren- und Sperlingsfraß zu schützen. Gegen das überhandnehmen von Knapen und Läusei ist energisch einzuschreiten. Verebelt wird auf das treibende Auge. Ferner sind die Wänder an gelungenen Veredelungen zu entfernen, die Edeltriebe an den Stumpf des Wildlings oder an Stäbe anzuhängen und zu formierende Bäume durch Einspitzen zu regulieren. Neben und Obstbäume werden, um das Befallen von Meltau und anderen Pilzen auf den Blättern zu verhüten, mit Kupferkalklösung besprüht oder mit Kupferschwefelkalkpulver bestäubt. Zu dicht in der Baumkrone aufgewogene Saaten sind zu berziehen und bei Trockenheit fleißig zu gießen. Außerdem sind die Baumreihen zu beghaden und von Unkraut frei zu halten. Die Erdbeeren sind, mit Ausnahme der kräftigen zur Neupflanzung im August bestimmten Ausläufer, abzurannten, die Stöcke zu beghaden, zu begießen und mit flüssigem Düng zu versehen.

Im Gemüsegarten sollten bis Ende dieses Monats alle Kohlsorten für den Winterbedarf gepflanzt sein, hierzu werden die leeregeordneten Frühkartoffeln, Spinats, Erbsen, Salat- und Nadieschenbeete benutzt. Die Gemüße sind des Abends zu begießen und mit Wasser nachzugießen. Man gieße das gleiche Beet nicht alle Tage, aber wenn man gießt, dann gieße man durchdringend. Winterkohl, Salat, Endwien, Frühkohlrabi, Karotten, Kneifelerbsen und Buschbohnen können noch ausgefäet werden. Melonen und Gurkentriebe sind nach Erfordernis zu stützen, die Ranken auszubreiten oder an Spalere zu heften. Auch die Tomaten werden, um bald reife Früchte zu erzielen, entspitzt. Die Beete sind zu beghaden. Erbsen, Bohnen, Kartoffeln und Stöckpflanzen sind zu behäufeln. Niedergefallene Ranken von Bohnen sind naturgemäß anzuhäufen. Käse geizender Blumenthul ist, damit der Käse weiß bleibt, durch Umkniden der Blätter über denselben gegen Braunwerden zu schützen. Bis Ende des Monats ist die Spargelernte zu beenden. Komposthaufen sind mit Jauche zu beschütten und umzuheben. Zu dicht stehende Wurzelgemüße sind zu berziehen und die Beete öfters zu beghaden.

Im Blumengarten stehen jetzt die Rosen in Blüte und sind von Ungeziefer frei zu halten; Ausläufer und Geize sind zu entfernen und verblühte Blumen abzuschneiden. Alle hochwachsenden Pflanzen wie Malven, Gladiolen, Dahlien usw. sind an Pfählen anzuhängen. Nelken vermehrt man durch Senken. Im Mai ausgefäete Pflanzen sind zu versehen. Auszäufen sind fürs nächste Jahr: Staudenpflanzen, Goldlack und Winterkohl. Kriechende Gewächse wie Verbena usw. sind zur weiteren Ausbreitung mit Häden am Boden zu befestigen. Auszubewahrende Zwiebeln sind aus der Erde zu nehmen, abtrocknen zu lassen und, wenn gereinigt, in trockenen, luftigen Räumen aufzubewahren. Die weitere Pflege des Gartens besteht im Gießen, Ausschneiden von dicht stehender Zweige, Entfernung des Unkrautes, verblühter Blumen und verwelkter oder abgestorbener Blätter. Die Zimmerblumen bedürfen jetzt mit der steigenden Wärme mehr Wasser und sind bei gutem Sonnenschein zu beschütten. Krautartige blühende Gewächse sind öfters zu bedüngen, starkwachsende Topfpflanzen wiederholt zu verpflanzen.

Düngung.

Zur Konfektierung und Verbesserung der Jauche eignet sich Superphosphat am besten. Man löse per hundert Liter Jauche 1/2 bis 1 Kilogramm in einem Zuber, setze die Lösung unter Umrühren zu und verwende den unlöslichen Bodensatz auf den Miststod.

Saatgut.

Notlee zu Samen. Zur Notleesamengewinnung nimmt man den zweiten Schnitt, der sich nicht leicht lagert. Den ersten Schnitt zur Heugeinnung nimmt man kurz vor der Blüte. Die Ernte muß dann vorgekommen werden, wenn die Samen vollständig reif sind, hart und eine glänzende, braunrote Färbung haben. Einen Samenausfall hat man nicht zu befürchten.

Stallung.

Ist ein Stall mit Karbolsäure desinfiziert worden, so muß man sich hüten, gleich darauf Milch- oder Schlachtvieh hineinzustellen. Es ist eine erwiesene Tatsache, daß die Milch und das Fleisch von Tieren, die in einem solchen Stalle gehalten haben, stark nach Karbol schmeckt, und beim Genuß der Milch durch Menschen, die Erscheinungen einer Karbolvergiftung durch Übelkeit und Erbrechen auftreten. Ein Beweis, daß die Milch schon im Euter der Kuh verdorben werden kann durch bloßes Einatmen überreichender Luft. Deshalb ist gute Lüftung der Ställe und die größte Reinlichkeit eine Hauptforderung in der Milchwirtschaft.

Milchwirtschaft.

Die Milch als eins unserer vollkommensten Nahrungsmittel erfordert unsere besondere Aufmerksamkeit. Sie ist das blutbildendste Genußmittel, das wir besitzen, dabei aber auch das am reichsten Pilze aufnehmende und auf diese Weise sehr oft die Verbreiterin ansteckender Krankheiten. Schreibern dieses erlebte an sich selbst den Fall, da sie als Frau in den besten Jahren durch infizierte Milch an Scharlach und Typhus erkrankte. Gute Milch muß weiß oder schwach gelblich sein. Ein Tropfen derselben muß, wenn unversälicht, auf dem Fingernagel stehen bleiben. Wo man Mager- oder abgerahmte Milch erhalten kann, benutze man ja die Gelegenheit, da man dann auf billige Weise sich die nahrhaften, leicht verdaulichen Suppen, Milch- und Wehlpeifen verschaffen kann. Alle Milch soll vor Gebrauch fünf Minuten vollständig kochen.

Reinigen der Milchkühe. Zu diesem Zweck eignet sich nichts besser, als kochendes Wasser und Soda. Nach dem Ausspülen und Scheuern setze man die Gefäße auf eine besondere Wand an eine Mauer, so daß Sonne und Wind sie gut austrocknen können.

Pferdezucht.

Pferde aus Feuergefahr zu retten, hat bekanntlich seine Schwierigkeiten, da die Tiere, wenn der Schein der Flammen sie blendet, wie angewurzelt im Stalle stehen bleiben. Als helfendes Mittel wird empfohlen, ihnen um den Kopf eine molle Decke zu geben oder einen nassen Sad darüber zu stülpen, weil sie dann den Feuerschein nicht sehen. Man hat auch die Erfahrung gemacht, daß sich die Tiere verhältnismäßig leicht aus dem Stalle herausbringen lassen, wenn man sie vorher — je nachdem es sich um Reit- oder Wagenpferde handelt — sattelt oder anschirrt.

Rindviehzucht.

Hafer für die Aufzucht der Kinder ist ein sehr gutes und gedeihliches Körnerfutter. Namentlich ist es bei erwachsenen Tieren dazu geeignet, Schwächlingen auf ihre alte Kraft zu verhelfen. Auch für Milchvieh und säugende Kühe ist es von großem Vorteil. Was die Form angeht, in der man den Kindern Hafer verabreicht, so ist es vorzuziehen, ihnen denselben geschrotet zu geben. Zwerdmäßig kann es auch bezeichnet werden, wenn man ihn mit

einem halben Gewichtsteil Häckselung vermischt.

Geflügelzucht.

Wenn die jungen Truthühner 4-6 Wochen alt geworden, ist eine zweimalige Fütterung — beim Austreiben und abends vor dem Eintreiben — genügend. Morgens verschmähen sie in der Regel das Futter vor lauter Eile ins Freie zu kommen. Da haben sie sich alsbald in einer halbkreisförmigen Kette in ca. halbmeter breiten Abständen formiert und suchen das ihnen angezeigte Terrain fleißig ab. Da entgeht ihnen auch nicht das kleinste Insekt und es ist höchst interessant, sie bei der Beschäftigung zu beobachten. Später machen sie auch auf die nackte Adersehnecke Jagd, zum Nutzen großer Saatefelder.

Die Verluhnhütten sind sehr zart und deshalb in unserem Klima schwer aufzuziehen. Sie bedürfen vor allem Wärme und Schutz vor Feuchtigkeit; beides ist mindestens 2 Monate lang erforderlich. Es ist daher auch nicht rätlich, die Bebrütung früher beginnen zu lassen, als daß die Küken erst Ende Mai oder im Juni auskommen. Im übrigen ist Nahrung und Aufzucht übereinstimmend mit Haushuhnfüßen.

Euten legen nicht so viel Eier wie die Sühner, aber bedeutend schwerere. Es gilt als gute Legerin, wenn man von einer 2-jährigen Ente 100-110 Eier erzielt, in der Regel wird man nur 70-90 Eier erhalten, die verhältnismäßig rasch nacheinander gelegt werden. Im Mitte Mai nimmt die Legetätigkeit langsam ab und im Mitte Juli werden von Frühlegern keine Eier mehr zu erwarten sein. Ein Entenei wiegt 75-90 Gramm.

Bodenschädlinge.

Der Drahtwurm ist bekanntlich die Jugendform des Saathemelfäfers. Auf bisher drahtwurmfreien Feldern wird derselbe meistens durch die Dünger eingeschleppt, an dem die Käferweibchen die Eier ablegen. Ehe sich aus letzterem der Wurm vollkommen ausgehoben entwickelt, braucht er 4-5 Jahre; dann verpuppt er sich wieder und bald darauf kommt der Käfer aus. Der Drahtwurm ist von einem einmal von ihm befallenen Ackerland nur sehr schwer zu befreien; er vermag infolge seiner Vermehrung ganz immensen Schaden, besonders an den jungen Getreide- und Hübenpflanzen zu stiften. Zu seiner Vertilgung wird zuerst allgemein eine reichliche Anwendung von Kainit oder Karnalit empfohlen. Stalldünger ist sofort, nachdem er auf den Acker gefahren, einzuspülen, damit die Käferweibchen nicht Zeit haben, ihre Eier darin abzulegen. Kann dies nicht sofort stattfinden, so sind die Düngerhaufen beim die ausgebreitete Fläche desselben tüchtig mit Kainit bzw. Karnalit zu bestreuen. Auch empfiehlt sich auf allen mit Drahtwürmern befallenen Feldern eine reichliche Anwendung dieser Düngemittel, auch wenn sonst im Boden ein Bedürfnis an Kalk gar nicht vorhanden ist. Die Saat muß möglichst früh und flach ausgefäet werden und durch genügenden Reichum an allen Pflanzenernährstoffen ist den Pflanzen die Möglichkeit zu geben, nur schnell aus den Zähnen ihrer Feinde herauszuwachsen.

Tierzucht.

Bei den Kühen und Pferden auftretende Warzenbildungen bekämpft man am sichersten durch öfteres Bestupfen mit Kalk. Bei veralteten und harten Warzen empfiehlt sich das Durchschneiden derselben mit einem scharfen Federmesser, damit das Kalk seine volle Wirkung ausüben kann. Auch das Bestreichen mit Kreide soll helfen, scheint aber mehr ein Sympathiemittel zu sein.

Blähungskolk bei Pferden und Rindern. Sobald sich derartige Krankheitserscheinungen bemerkbar machen, soll als erstes Mittel ein ganz energieloses Neben der Pflanzen mit einem Strohstiel verfrucht werden. Ein Mann hält das Tier, wenn es unruhig ist, an Kopfe, während auf jeder Seite ein Mann wie oben angegeben, 5 bis 10 Minuten reibt. In den meisten Fällen ist dies einfache Verfahren von Erfolge gekrönt.

Du weißt, in dieses Lebens Wirren
Fand keiner je das Wahre noch;
Du weißt, das Menschen Teil ist Irran;
Du weißt's — und du vergißt es doch!

Für die Hausfrau.

Rühmst dich, das Dasein anzukunden,
Und bleibst ein leichtig Menschenkind,
Hörst dich so gern den Wesen nennen
Und bist oft mehr als taub und blind.

♫ Fingstwanderung. ♫

Herab von den Bergen zum Tale,
Vom Tal zu den Höhen hinan,
So zieh' ich wohl tausendmale,
Der Frühling zieht mir voran.

Der Strom im Morgenrote
Lockt blinkend das Ufer entlang;
Der Mond, der Friedensbote,
Geht mit mir am Himmel den Gang.

Und alle die Vögel, die singen
Im Walde so wunderbar,
Von tausend herrlichen Dingen,
Die ich noch finden soll.

Sie singen: Wohl weit in der Ferne
Da rauschet ein waldiger Grund,
Drin glängen zwei selige Sterne,
Drin blüht ein vielrosiger Mund.

Die Sterne, die sollen dich grüßen
So fromm, wie sie Keinem getan,
Den Mund, den Mund sollst du küssen,
Du glücklicher Wandersmann.

G. Geibel.

♫ Küche und Keller. ♫

Pfefferminzsauc. Junge, frische Pfefferminzblätter, etwa 3 Eßlöffel voll, werden sauber gewaschen und fein gehackt; dann fügt man zwei Eßlöffel gestoßenen Zuder hinzu, gießt eine Tasse feinen Weineßig darüber und läßt die Mischung 1½ bis 2 Stunden stehen, worauf man sie verwenden kann; besonders zu gebratenem Lammfleisch wird diese Sauce gern genossen; man wählt zur Herstellung derselben sogenannte römische oder Frauenminze.

Gebratenes Kaninchen (Lapin). Ein vorgerichtetes Kaninchen, welches wie ein Hase abgezogen und zerlegt wurde, wird geklopft. Der Rücken und die Hinterfüße werden enthäutet, dicht gespickt und mit Salz bestreut in einer Pfanne mit Speckstücken und Butter gebraten. Man gibt Schwämme mit Eier oder Sauerampferpizze, den geschnittenen Bratenart und einige Löffel französischen Senf dazu und begießt mit saurem Rahm.

Garneelen - Sauc. 10 Personen. Bereitungszeit eine halbe Stunde. — Ein Löffel Mehl wird mit ebenso viel Butter gelb geschwitzt und mit einem halben Liter Bouillon aus Fleisch-Extrakt, dem Saft einer Citrone und ein wenig geriebener Muskatnus verköcht und während des Kochens mit 125 Gramm frischer Butter verrührt. — Vom Feuer zurückgezogen legiert man die Sauc mit zwei Eidottern und gibt einen halben Liter gefochte, ausgeschälte Garneelen hinein. Es sind dies jene auch unter dem Namen „Granate und Crevette“ bekannten Keinen Seefische, die namentlich in der Nordsee in großen Massen gefangen werden.

Rikante Eier. Die Eier werden ziemlich hart gekocht, der Länge nach halbiert, mit geriebenem Rauchfleisch und Kapern, oder Senf und geriebenem Kräuterkraut bestreut; dann wird eine Remouladenauce darüber gegossen und sie zu feinen Butterbroten gereicht.

Reisfischlein-Trank mit Wein (Reichzeit zwei Stunden). Man gebe in einen halben Liter warmen Wassers 100 Gramm abgerührten, besten Reis, nebst einer Probe Salz, und kocht denselben auf mäßiger Kohlenhitze oder der Herdplatte (des Abnehmens wegen) in zwei Stunden weich und fämg. Während des Kochens gieße man, so oft es nötig, stets kochendes Wasser hinzu, seiht dann durch, süßt ein wenig und gibt, je nach Geschmack, ein Glas

guten Wein oder einen Eßlöffel Zitronensaft hinzu. Erkalte und nicht zu dickflüssig, ist es durststillend für Fiebernde.

Die Butter im Sommer gut aufzubewahren. Man mische unter 3 Kilogramm Butter, die gut von allen Teilen Milch ausgewaschen ist, 12 Gramm Salpeter, 66 Gramm Zuder und 100 Gramm Salz und knete sie gut damit durch. Darnach drückt man die Butter in Steinbüchse, überstreicht sie mit Salz, bindet sie mit einem sehr groblineigen Tuche zu und stellt sie an einen kühlen, luftigen Ort.

Kapuziner-Auflauf. Man rühre in einen halben Liter kochender Milch über dem Feuer so viel feines Mehl, bis es ein ganz fester Teig ist, und lasse ihn erkalten. Rühre dann 180 Gramm Butter zu Schaum, sieben Eidotter, den Teig, 60 Gramm Zuder und die abgeriebene Schale einer Citrone daran, zuletzt den Schnee des Eimelkes, und gebe die Masse in die mit Butter beschriebene Form, backe sie eine Stunde lang und serviere Johannisbeer-Gelee dazu.

Lebende Krebse halten sich am längsten frisch im kühlen Keller ohne Wasser, jedoch empfiehlt es sich, in heißer Jahreszeit die vollen Körbe vorher, sofort nach Empfang, einen Moment unter Wasser zu tauchen.

♫ Hauswirtschaft. ♫

Schlechter Geruch der Lampen. Es kommt häufig vor, daß Petroleumlampen, welche nur selten angezündet werden oder welche bei regelmäßigem Gebrauch einen schon länger arbeitenden Docht haben, einen höchst unangenehmen Geruch entwickeln und schlecht brennen, während doch die Lampe und Petroleum sonst tadellos sind. Hier liegt die Schuld am Docht. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, entferne man alles Petroleum aus dem Behälter, zünde sodann die Lampe an und lasse sie solange brennen, bis sie von selbst ausgeht. Der Docht wird hierdurch, weil die Flamme alles in denselben gebundene Petroleum bis auf das letzte Atom herausgezogen, ganz trocken und wieder so gut und brauchbar wie neu. Selbstredend darf dieses Verfahren des öfters, ungehindert Geruchs wegen nicht im Zimmer vorgenommen werden.

Milchlicher Kitt für die Haushaltung. Man nimmt irgend einen alten Käse, schlägt ihn tüchtig in einem Mörser und wäscht ihn hierbei mit heißem Wasser. Nachdem die lösliche Materie ausgewaschen ist, wird eine weiße Masse von fast ganz reinem Käse übrig bleiben. Diese muß hierauf in einem Tuche ausgequetscht werden, um alle Feuchtigkeit daraus zu entfernen. Getrocknet, wird sie dann zu Pulver verrieben und in einer gut verklopften Flasche aufbewahrt. Will man Gebrauch davon machen, so wird eine kleine Quantität dieses Pulver mit sehr wenig Wasser zerrieben, um einen dicken zähen Teig davon herzustellen, der sofort gebraucht werden muß, da er schnell hart wird. Man mischt daher nur gerade so viel, als man braucht, denn wenn der Kitt einmal hart geworden ist, läßt er sich nicht mehr auflösen. Er wird weder von Wasser noch von der Hitze angegriffen.

Mittel um feuchte Keller trocken zu machen. Man tue in gebrauchte Koniferenbüchsen das Salz. Chlorcalcium kostet pro Kilogramm 30 Pfennige, ½ Kilogramm genügt für einen größeren Kellerraum. Dasselbe zieht das Wasser aus der Luft an, später steigt Wasser darüber. Dann gießt man das Wasser nicht weg, sondern man läßt es auf starkem Feuer verdampfen, wodurch das Salz wieder festhaltbar ist. Besonders für Kartoffelkeller ist dies dienlich, da das Keimen der Kartoffeln, wenn auch nicht ganz verhütet, so doch bedeutend verzögert wird.

Enge Handschuhe weiter zu machen. Man befeuchtet ein weißes Tuch und wickelt in dasselbe die zu engen Handschuhe ein. Nach einigen Stunden nimmt man dieselben heraus

und man wird beim Anziehen finden, daß das Leder weit dehnbarer geworden ist. Um der Farbe des Leders nicht zu schaden, darf das Tuch selbstverständlich nicht zu naß sein.

♫ Probatum est. ♫

Hartes Schuhwerk weich zu machen. Hartgetrocknete Stiefel usw. werden, um sie wieder weich zu bekommen, zuerst einige Stunden in Wasser eingeweicht, nach dem Herausnehmen getrocknet, indem man sie oberflächlich abwischt und dann mit gelinde erwärmtem Fett oder Öl tüchtig abgerieben. Bei dieser Behandlung wird das härteste Leder sammetweich.

Staubflecke entfernen man aus dunklem, wollenen Stoff am besten mit Quiljarinde Man kauft solche für 5 Pfennige in der Apotheke, weicht sie über Nacht in ½ Liter Wasser ein, kocht beides am anderen Morgen auf und gießt die Mischung durch einen Durchschlag. In die gewonnene, braune Flüssigkeit tauche man die Bürste, und bürste die Flecke. Man wird erstaunen, wie rasch Staub- und Schmutzflecke verschwinden.

Um Baumspähle gegen Fäulnis widerstandsfähiger zu machen, bestreicht man sie früher mit Teer oder hielt den Teil derselben, welcher in die Erde kommt, über ein Feuer, so daß die äußeren Seiten verkohlten. Jetzt werden die Baumspähle einfach mit Kupfervitriol imprägniert. Man nimmt hierzu von letzterem 2 Kilo, gibt sie in 100 Liter Regenwasser und stellt nun die Spähle in die Flüssigkeit. Dieselben sind erst zuzuspitzen, nachdem sie sich vollgesaugt haben.

Das Reinigen des Messings. Es ist ganz verkehrt, zum Reinigen des Messings eine Säure anzuwenden, dadurch wird dasselbe nach kurzer Zeit wieder matt und glanzlos. Um dasselbe recht glänzend zu machen, und ihm seinen Glanz zu erhalten, soll man es vorerst mit einem Gemisch von Olivenöl und feinem Trippl abreiben, und nachher mit Seifenwasser abwaschen und blank reiben.

Ruhleder weich zu erhalten. Man wäscht dasselbe stets nach zwei- bis dreimaligem Gebrauch mit Salzwasser aus, läßt es langsam trocknen und reibt es zwischen den Händen weich.

♫ Gesundheitspflege. ♫

Gegen Rheumatismus. Die Blüten der Rosskastanie haben eine wahrhaft wunderbare Kraft, den Rheumatismus zu heilen. Man pflückt die Blüten, wenn sie eben in ihrer ersten Schönheit stehen, schneidet sie in kleine Stücker, bringt sie in eine Flasche und gießt 90-grädigen Spiritus darauf. Dann läßt man die festverschlossenen Flaschen 2—3 Wochen hinter einem Fenster in der Sonne stehen und gießt dann die Flüssigkeit ab. Dasselbe ist ein vorzügliches Mittel zum Einreiben gegen rheumatische Beschwerden.

Gegen Gicht hat sich folgendes Mittel gut bewährt. Eschenblüte und Holunderblüte vermischt drei Stunden lang in Wasser kochen und dieses Wasser zu Fußbädern gebrauchen. Es wird versichert, daß hierauf die Gicht in drei bis vier Tagen gänzlich verschwindet. Oder: man nimmt gewöhnliches Kochsalz, füllt es in Säcken und legt es gut erwärmt auf die kranke Stelle. Dies wird wiederholt, bis die Krankheit beseitigt ist. So oft das Säcken taft wird, ist das Salz wegzuschütten und frisches einzufüllen.

Wachswasser gegen Sommersprossen. Zwei Gramm reine Salzsäure, ein Gramm Lavendelspiritus und 120 Gramm destilliertes Wasser werden gemischt, gehörig durcheinander geschüttelt und mit der Flüssigkeit am Morgen und Abend die Sommersprossen befeuchtet. Nach dem Gebrauch muß man eine Stunde das Zimmer hüten. Wenn durch dieses Verfahren selbstverständlich die Sommersprossen auch nicht gänzlich verschwinden, so bleichen sie doch dadurch bedeutend.

Flügel den Wald! Es ist
des Wohlstands sichere Quelle,
Schnell verheert ihn die Axt,
langsam nur wächst er heran.

Wald, Feld.

Al' unser Schaffen und Tun:
die Ehrel werden es richten,
Sorgen mit Fleiß wir zur Zeit,
daß sie uns rühmen bereink!

Die Bedeutung des Waldes.

Es ist bekannt, daß unsere Wälder eine ähnliche Wirkung ausüben, wie die Gletscher und Hochmoore. Wie letztere ihre Wassermengen zur Speisung der Flüsse nur ganz allmählich abgeben und gleichzeitig Temperaturausgleicher sind, so auch der Wald. Er hindert die direkte Einwirkung der Sonnenstrahlen und schützt dadurch den Boden vor Auslagerung, hält die Temperatur innerhalb des Waldes kühl, bindet aber gleichzeitig einen Teil der Wärme und läßt diese zur Nachtzeit ganz allmählich austreten. Verschiedenheiten hierin finden statt zwischen dem Laub- und Nadelwald. Während das Laubholz die Wärme infolge Schlußes der Baumkrone fast während der ganzen Nachtzeit bindet, läßt das Nadelholz dieselbe raider dem Boden entstrahlen. Auch hinsichtlich der Wasserverdunstung zeigen sich Verschiedenheiten. So lassen beispielsweise Eiche, Birke und Nichte viel Wasser verdunsten, die Buche dagegen wenig. Diese Verdunstung hat, wie wohl einleuchtend ist, einen bestimmten Einfluß auf die klimatischen Verhältnisse eines Ortes, insofern, als die Atmosphäre mehr Wasserdampf führt und dadurch die Regenwolken leichter angezogen werden. Daß der Wald durch den Ozongehalt der Luft ungemein wohlthätigen Einfluß auf die Gesundheit der Menschen ausübt, ist hinreichend bekannt.

Der Wald steht aber auch in innigem Zusammenhang mit der Wasserlandsfrage und dem Kreislauf des Wassers. Insbesondere übt der Wald einen ungemein günstigen Einfluß auf die Erhaltung der Quellen und die Bildung der Humussubstanzen aus. Letztere

wieder sind für die Fruchtbarkeit der im Gebirge oder am Fuße derselben gelegenen Ländereien und Wiesen von größter Bedeutung.*)

Daß der Wald auch einen großen Einfluß auf die Erwerbstätigkeit der Bewohner ausübt, unterliegt keinem Zweifel. Alle diese Faktoren sind denn auch der Grund gewesen, welcher die Staatsregierungen bemog, die in unserem deutschen Vaterlande vorhandenen Eiden wieder aufzuforsien, sie nutzbar zu machen und damit neue Einnahmequellen zu eröffnen. Ein bezeichnendes Zeugnis dafür, was in dieser Richtung geschehen, gibt die Rineburger Heide. Wer, wie Referent, vor 30 Jahren die Rineburger Heide durchfuhr, kennt dieselbe kaum wieder. Die traurige Ede hat schmüden Birken- und dunklen Nadelwäldern Platz gemacht. Nicht allein die Seiden sind es aber, in denen wir Eiden erblicken und noch zu erblicken haben, sondern auch manche Gebirgsgegenden. Ich erinnere beispielsweise an die Eifel, die Vogesen, die Vorberge des Thüringer Waldes und jene des Harzes. Die Gebirgsformationen, welche hier hauptsächlich in Frage kommen, sind der Beckstein, der Wuschelfall, sowie der Kalk der Kreideformation. Bei Formationen bilden neben dem roten und bunten Sandstein einen Teil des Vorgebirges und umfassen ein sehr weites Gebiet. Für das Laubholz, insbesondere die Buche, Horn, Ulme, Eiche auch Tanne ist der Wuschelfall ein sehr geeigneter Standort.**)

Die Vegetation des Kalkes ist im bewaldeten Zustande eine sehr üppige, die Flora eine reichhaltige. Das Gezeittel von der Vegetation bewaldeter Kalkhöhen kann man beobachten, wo man die Bestände aus Unkenntnis, wie das von teiten mancher Gemeinden und Stifter geschah, abstodte, in der Absicht, diese zu versilbern und größere Weidflächen zu schaffen. Nachdem das geschehen und die Flächen mit Vieh (namentlich Schafen) beweidet wurden, schwand auch die Bodenkrume, besonders an den Hängen, wo dieselbe von den Schafen losgetreten und von den atmosphärischen Niederschlägen mit der Zeit mehr und mehr fortgespült wurde, und es verbleib als Mühlstand ein flacher, verödeteter, steiniger, Kesselsäurereicher, tonerdearmer Boden, dem alle Frische fehlt. Derartige infolge von Entwaldung verödetete Kalkberge haben nun schon seit langer Zeit viele floristische Köpfe und Hände beschäftigt, und fast überall, wo Forstleute tätig sind, arbeitet man an der so schwierigen und doch hochinteressanten Aufgabe, solche Eiden wieder zu bewalden, um weitere Abflutungen zu verhindern, das Klima für die Vegetation günstiger zu gestalten und das Nationalvermögen zu vermehren.

Kampf zwischen Habicht und Rahe.
Einen solchen beobachtete ich im Herbst des Jahres 1896 oder 1897 an einem Feldgehölze. Ein Hühnerhabicht stieß wiederholt auf eine Schöpfung nieder, und aus dieser sah ich einige Male ein Tier emporschnellen, das ich anfangs

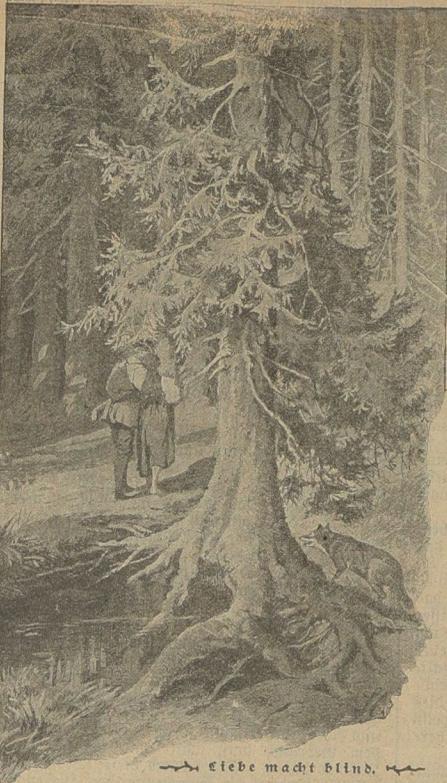
*) Durch den Regen und die zu Tal fließenden Gewässer werden den tiefer liegenden Geländen Humussubstanzen zugeführt. Infolgedessen zeigen die unterhalb der Waldungen (nabel, Buchenwaldungen) liegenden Acker Heide eine größere Fruchtbarkeit, als dem Walde fern liegende Ländereien.

**) Indes mag bemerkt werden, daß Kalkboden weniger für Rahtschlagwirtschaft geeignet ist. Der Kalkboden ist mehr für die natürliche Verjüngung geeignet, da derselbe unter den direkten Einwirkungen der Sonnenstrahlen sich zusammensetzt, verfruchtet und rissig wird.

für einen Hasen hielt, sehr bald aber für eine Rahe ansprach. Der Kampf wurde immer heftiger, und wälzten sich die beiden Kämpfer einige Male ganz ineinander verkrallt am Boden. Der Habicht aber kam immer wieder frei und frisch zuletzt ab, um ganz in meiner Nähe aufzubaumen, wo ich ihn herabstieß. Ich ging nun die Rahe suchen und fand selbige unter einer jungen Nichte bereits verendet. Die Verwundungen derselben waren stark, ein Licht war durchschlagen, sowie die Schlagader am Hals abgerissen, so daß der Schweiß eine Lache bildete. Ganz in der Nähe des Kampflortes fand ich dann ein geschlagenes Feldhuhn. Ob dieses aber von der Rahe oder von dem Habicht geschlagen war, konnte ich nicht feststellen. Auch der Habicht zeigte einige Wunden am Brustbein, die wohl tief, aber für dessen Leben nicht gefährlich waren.

Ein gezähmtes Wildschwein. In Taschkent stand längere Zeit das erste Turkestanische Schützenbataillon, das, wie wir russischen Mätern entnehmen, ein gezähmtes Wildschwein besaß, das eine ganz außerordentliche Anhänglichkeit an seinen Pfleger an den Tag legte. Wenn das Regiment ins Lager rückte, so folgte dem an der Spitze desselben reitenden Kommandeur zuerst ein großer Hund und der Schwarzkittel, und dann erst das Musikkorps und die Soldaten. Derselbe hörte auf den Namen „Kaban“ und ließ sich von jedem, der es so rief, anlocken. Das Regiment gelangte unter folgenden Umständen in den Besitz des Wildschweins, eines starken Keilers. In Taschkent sind die Dächer der meisten Häuser mit einer Mischung aus Lehm und Stroh gedeckt. Der Frischling, welcher von einem Offizier eingefangen und aufgehängt worden war, legte außerordentliche Vorliebe dafür an den Tag, sich in den Gruben, in denen dieses Gemisch aus Lehm und Stroh bereitet wurde, zu wälzen. Nachdem er sich nach ehter, rechter Schweineart in diesem Material wohlfühlte, ließ er sich gehässig in das Zimmer seines Herrn und sprang ohne weiteres auf den Diban oder gar das Bett desselben. Dem Offizier wurde schließlich diese Ungezogenheit zu viel; eines schönen Tages packte er den nummehrigen Überläufer auf einen Wagen, fuhr mit ihm 20 Werst hinaus und schenkte ihm die Freiheit. Doch für die goldene Freiheit schien dem Keiler jedes Verhängnis abzugeben; es kehrte schleunigst nach Taschkent zurück und fand auch glücklich die Wohnung seines Herrn. Als dieser die Aufnahme verweigerte, beschloß das Regiment, das herrenlose Tier zu adoptieren. Und so ist es bis auf den heutigen Tag Eigentum des 1. Turkestanischen Schützenbataillons.

Verwandtschaftsfresser. Vor einigen Sommern nahm ich aus einem Bussardhorst die vier Jungen heraus, als dieselben so groß waren, daß sie in einigen Tagen ausgeflogen wären. Einer der jungen Räuber war etwas größer und stärker als die übrigen. Als Gefangenis wurde der Räuberbrut eine große leertehende Gartenfuhre angewiesen. Als die Vögel am nächsten Morgen gefittet werden sollten, lebte bloß noch der stärkste, die drei andern lagen tot am Boden, wieseln aber sonst keine Verletzungen auf, als daß ihnen der Schädel zerkümmert und das Gehirn „herausgefressen“ war. Schweiß an Federn und Schnabel berrieten den überlebenden Bussard als Mörder seiner Geschwister. Ich dachte erst, ein anderes Raubzeug hätte die Vögel getödet, doch hätte sich das wohl nicht mit Perhaden des Schädels und dem Gehirn begründet. Auch blieb der übrig gebliebene Bussard, sowie ein anderer alter Bussard, der im Winter von der Kälte erkrankt gefangen wurde, noch ein Jahr lang zusammen in dem Raume, ohne daß von Ratten oder Ähnlichem Ungeziefer etwas zu merken gewesen wäre.



— Liebe macht blind. —

Herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachschriftsteller, praktischer Landwirte und tüchtiger Hausfrauen. Verantwortlicher Redakteur: Paul Scheitler in Cöthen (Anh.). — Druck: Paul Scheitler's Erben, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Cöthen (Anh.).

